

## Schulgebührenordnung – einkommensabhängige Staffelung

Die Schulgebühren für die Klassen 1 bis 5 setzen sich wie folgt zusammen:

- Essensgeld: 108 Euro
  - Schulgeld: 53 Euro
  - Betreuungsgeld: 230 Euro
- 
- gesamt: 391 Euro**

Für folgende Einkommensgrenzen werden Ermäßigungen festgelegt:

Bruttoeinkommen	Ermäßigung	Schulgebühren Jgst. 1-5
> 50.000 €	--	391 €
40.000 - 50.000 €	50 €	341 €
30.000 - 40.000 €	100 €	291 €
< 30.000 €	150 €	241 €

### Nachweis

Antrag mit Nachweis aus dem „Gesamtbetrag der Einkünfte“ **im letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommenssteuerbescheid**; Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger werden zusammengerechnet.

Eine so genannte „**Geschwisterermäßigung**“ wird weiterhin in Höhe von 120 € pro Geschwisterkind (in der Kindertagesstätte 30 €) berücksichtigt.

Mit der Einführung einer gestaffelten Gebührenermäßigung kommen die Pater-Rupert-Mayer-Schulen in besonderem Maße der gesetzlichen Forderung nach, eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern *nicht* zu fördern.

Guten Beispielen folgend werden im Gegenzug Eltern mit hohem Einkommen (bspw. 150.000 € jährlich und mehr) gebeten, monatlich eine freiwillige Mehrzahlung in Höhe von 100 Euro zu entrichten.

Den Antrag für die gestaffelte Gebührenermäßigung erhalten Sie über unsere Homepage oder im Zentralsekretariat (Tel.74426-200).

(Der(Brutto-)Einkommensnachweis wird über den Einkommensteuerbescheid zu erbringen sein.)